

CSU-Stadtratsfraktion Hof Klosterstr. 1 95028 Hof

Frau
Oberbürgermeisterin
Eva Döhla
Klosterstr. 1
95028 Hof

Stadtratsfraktion Hof

Wolfgang Fleischer
Fraktionsvorsitzender
Klosterstr. 1, 95028 Hof

www.csu-fraktion-hof.de

Datum: 10.02.2023

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die CSU-Stadtratsfraktion beantragt die Überarbeitung der Sondernutzungssatzung. Diese soll an die veränderte Marktsituation angepasst werden. Vor allem soll § 6 Abs. 1 SoNuS „Werbeaufsteller, Werbetafeln und Hinweisschilder“ dahingehend geändert werden, dass diese in den Kategorien A und B unter bestimmten Voraussetzungen zulässig sind. Darüber hinaus soll der Gestaltungsleitfaden für die Kernstadt der Stadt Hof ebenfalls an die veränderten Situationen angepasst werden.

Begründung:

Der Einzelhandel wird durch unterschiedlichste Einflüsse, insbesondere durch den Online-Handel, immer mehr geschwächt. Die Kommunen, auch die Stadt Hof, beklagen einen zunehmenden Leerstand in den Innenstädten. Den verbleibenden Händlern und Gastronomen und auch denen, die eine Neueröffnung wagen, muss die bestmögliche Unterstützung der Stadtverwaltung zugutekommen.

Vor bereits über 10 Jahren (2012) wurden nach damaligem Stadtratsbeschluss die sogenannten Kundenstopper im Alt- und Neustadtbereich verboten. Seither hat sich im Stadtbild und im Kaufverhalten viel verändert. Die Gastronomen und Geschäftsinhaber müssen wieder die Möglichkeit haben, auf ihr Geschäft und ihre Angebote aufmerksam zu machen. Die damalige berechtigte Intention war ein sauberes und einheitliches Stadtbild. Dies muss auch künftig gewährleistet bleiben, deswegen sollte dabei der Gestaltungsleitfaden für die Kernstadt der Stadt Hof berücksichtigt werden und Anwendung finden. Ungeachtet davon, sollte auch genau dieser Leitfaden aufgrund der mittlerweile veränderten Situationen einer Überarbeitung und Anpassung unterzogen werden.

Es bietet sich an, dass den Geschäftsinhabern einheitliche Kundenstopper über das Stadtmarketing angeboten werden. Vorzugsweise mit einem „Topschild“, auf dem z.B. ein Einkaufs-Slogan mit Hofbezug aufgedruckt ist.

Das Sondernutzungsgebührenverzeichnis (Nr. 12) der Sondernutzungsgebührensatzung (SoNuGebS) ist entsprechend anzupassen.

Viele Grüße



Wolfgang Fleischer
Fraktionsvorsitzender



Stefan Schmalfuß
Fraktionsgeschäftsführer

Dominik Zeh
Stadtrat